

Leistungsübersicht

Reise-Rücktrittsversicherung

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts

- ✓ Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund
- ✓ Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung

Bei verspätetem Reiseantritt

- ✓ Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten
- ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Bei Umbuchung der Reise

- ✓ Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund
- ✓ Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt

Versicherte Gründe:

- Unerwartete schwere Erkrankung
- Tod, schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Impfunverträglichkeit
- Organspende /-empfang
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- Unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit,
- Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
Arbeitsplatzwechsel,
- Schüler-/Studentenschutz:
 - Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit
 - Nichtversetzung
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung, Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Leistungsübersicht

Urlaubsgarantie (Reise-Abbruchversicherung)

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

Versicherte Leistungen:

Bei Reiseabbruch

- ✓ Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird.
- ✓ Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten.

Bei Unterbrechung der Reise

- ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- ✓ Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können

Bei verspäteter Rückreise

- ✓ Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen
- ✓ Erstattung der zusätzlich Rückreisekosten und den hierdurch verursachten Kosten

Versicherte Gründe:

- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ Tod , schwere Unfallverletzung
- ✓ Schwangerschaft und Komplikationen während der Schwangerschaft
- ✓ Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- ✓ Impfunverträglichkeit
- ✓ Organspende /-empfang
- ✓ Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- ✓ unerwartete gerichtliche Ladung
- ✓ Adoption eines minderjährigen Kindes
- ✓ Verkehrsmittelverspätung
- ✓ Erkrankung, Tod eines (r) zur mitreisenden Hundes / Katze

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Leistungsübersicht

Auslandsreise-Krankenversicherung

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist

Reise-Krankenversicherung (bei Auslandsreisen)

Versicherte Leistungen:

Hilfestellung und Kostenübernahme für

- ✓ ambulante Behandlung beim Arzt
- ✓ stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, sowie
- ✓ Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ✓ ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel und Hilfsmittel
- ✓ ärztlich verordnete Massagen, medizinische
- ✓ Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- ✓ Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während Reise eintritt,
- ✓ notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland
- ✓ den Transport zum nächsterreichbaren Arzt/Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- ✓ den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- ✓ Überführung und Bestattung im Ausland
- ✓ Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Zusätzliche Leistungen:

Organisation/Kostenübernahme für

- ✓ Information über Ärzte vor Ort
- ✓ Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- ✓ Arzneimittelversand
- ✓ Gepäckrückholung
- ✓ einen Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Ausaufenthalt länger als fünf Tage dauert
- ✓ zusätzliche Hotelkosten bis 2.500,- EUR wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert werden muss
- ✓ die Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder , wenn die begleitenden Erwachseneine z.B. schwer erkranken Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungs-kosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
 - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag
 - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR
- ✓ Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt

Leistungsübersicht

Notfall-Versicherung

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Notfall-Versicherung	
Versicherte Leistungen:	
Bei Krankheit/Unfall Tod innerhalb Deutschlands	
✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten	bis 5.000,- EUR
✓ Krankentransport in Deutschland	bis 2.500,- EUR
✓ Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen oder Bestattung im Aufenthaltsort	
Bei Strafverfolgung	
Hilfe und Darlehensgewährung	
✓ bei der Haft und Haftandrohung	bis 3.000,- EUR
✓ für Strafkautions	bis 15.000,- EUR
Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln	
✓ Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank	
✓ Hilfe bei Sperrung von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten	
✓ Darlehen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln	bis 500,- EUR
Schutzengel für Ihr Zuhause	
Bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort (ab 2.500,- EUR):	
✓ Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten	
✓ Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen	bis 500,- EUR
Schutzengel für Ihr Fahrzeug	
Bei einem erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. Flughafen):	
✓ Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbehaltes	bis 500,- EUR
Fahrradschutz	
✓ Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne	bis 75,- EUR
✓ Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads	bis 250,- EUR

Stand: Januar 2018

Leistungsübersicht

Reisegepäck-Versicherung

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme:

- | | |
|----------------------|-------------|
| ✓ für Einzelpersonen | 2.000,- EUR |
| ✓ für Familien | 4.000,- EUR |

Versicherte Leistungen:

- ✓ Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden.
- ✓ Ersetzt die Kosten bis 500,- EUR der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird.

Versicherte Gründe:

- Strafbare Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl
- Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenen Reisegepäck
- Schäden bei Verkehrsunfällen
- Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt

Stand: Januar 2018

Leistungsübersicht

Reise-Rücktrittsversicherung

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts

- ✓ Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund
- ✓ Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung

Bei verspätetem Reiseantritt

- ✓ Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten
- ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Bei Umbuchung der Reise

- ✓ Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund
- ✓ Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt

Versicherte Gründe:

- Unerwartete schwere Erkrankung
- Tod, schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Impfunverträglichkeit
- Organspende /-empfang
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- Unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit,
- Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
Arbeitsplatzwechsel,
- Schüler-/Studentenschutz:
 - Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit
 - Nichtversetzung
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung, Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Leistungsübersicht

Urlaubsgarantie (Reise-Abbruchversicherung)

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

Versicherte Leistungen:

Bei Reiseabbruch

- ✓ Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird.
- ✓ Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten.

Bei Unterbrechung der Reise

- ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- ✓ Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können

Bei verspäteter Rückreise

- ✓ Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen
- ✓ Erstattung der zusätzlich Rückreisekosten und den hierdurch verursachten Kosten

Versicherte Gründe:

- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ Tod , schwere Unfallverletzung
- ✓ Schwangerschaft und Komplikationen während der Schwangerschaft
- ✓ Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- ✓ Impfunverträglichkeit
- ✓ Organspende /-empfang
- ✓ Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- ✓ unerwartete gerichtliche Ladung
- ✓ Adoption eines minderjährigen Kindes
- ✓ Verkehrsmittelverspätung
- ✓ Erkrankung, Tod eines (r) zur mitreisenden Hundes / Katze

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Leistungsbeschreibung | Corona-Reiseschutz

als zusätzliche Absicherung vor und auf Reisen

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Tarifinhalte

Corona-Reiseschutz als Zusatz zur Reise-Rücktrittsversicherung.....	1
Corona-Reiseschutz als Zusatz zur Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung).....	2

Corona-Reiseschutz als Zusatz zur Reise-Rücktrittsversicherung

Versicherte Ereignisse		
Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vorliegt und aus diesem Grund:		
Eine häusliche Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird		✓
Die Beförderung oder das Betreten des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hinreise (Reisebeginn) verweigert wird		✓
Versicherte Leistungen		
Bei Nichtantritt der Reise		
Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten - inklusive berechneter Vermittlungsentgelte bis	100,- EUR	✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags		✓
Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung		✓
Bei verspätetem Reiseantritt		
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten		✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen		✓
Bei Umbuchung der Reise		
Ersatz der Umbuchungskosten bis zur Höhe der Rücktrittskosten bei Stornierung		✓
Selbstbehalt		
Kein Selbstbehalt		

Corona-Reiseschutz als Zusatz zur Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Versicherte Ereignisse		
	Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vorliegt und aus diesem Grund:	
	Eine häusliche Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird	✓
	Die Beförderung oder das Betreten des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hinreise (Reisebeginn) verweigert wird	✓
Versicherte Leistungen		
	Bei Abbruch der Reise	
	Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten und der hierdurch direkt verursachten höheren Kosten	✓
	Erstattung des Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird	✓
	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (oder spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird	✓
	Bei Unterbrechung der Reise	
	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer	✓
	Bei verspäteter Rückreise	
	Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten und der hierdurch direkt verursachten höheren Kosten	✓
	Erstattung der zusätzlichen Kosten für die Unterkunft bis zur Höhe der Versicherungssumme, mindestens jedoch bis	2.500,- EUR
	Zusätzliche Leistungen bei Rundreisen	
	Erstattung der Nachreisekosten vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe	✓
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	